

# Fragen, Fragen, Fragen...

#### beim Übergang ins Berufsleben

- Was kann ich eigentlich alles?
- Wo bekomme ich Hilfe und Unterstützung bei persönlichen Problemen?
- Wie wirke ich auf andere Menschen?
- Was habe ich für persönliche Ziele?
- Welche Schritte muss ich gehen, um eine Arbeits- oder eine Ausbildungsstelle zu bekommen?
- Habe ich mit meiner Einstellung eine Chance, meine Ziele zu erreichen?
- Wie wirken meine Bewerbungsunterlagen auf einen möglichen Arbeitgeber?





# **ESTA** BILDUNGSWERK Ihr Erfolg zählt!



# **Ansprechpartner/-in ESTA**

ESTA-Bildungswerk gGmbH Dietmar Chanzyk Franziska Präger Wehrberger Straße 57

31785 Hameln

Telefon: 05151 7819410 05151 7819416 Fax:

E-Mail: ahj.help@esta-bw.de



# **Ansprechpartnerin Jobcenter**

Jobcenter Hameln-Pyrmont Nicole Konuk Süntelstraße 6

31785 Hameln

Telefon: 05151/909156 05151/7815 Fax:

E-Mail: nicole.konuk@jobcenter-ge.de



Beginn 16.01.2024 Ende 31.12.2024

www.esta-bw.de

#### **Ablauf**

Wir beschäftigen uns mit deinen individuellen Belangen und fördern und beraten dich bei

- der stärkenorientierten Analyse deiner beruflichen Interessen und Fähigkeiten
- der Entwicklung von persönlichen und beruflichen Perspektiven

Das begleitende Jobcoaching bietet dir außerdem Unterstützung bei der Ausbildungsplatz- und Arbeitsplatzsuche.

### Du erfährst Unterstützung bei...

- Behördengängen und Anträgen
- der Klärung von finanziellen Schwierigkeiten
- persönlichen Fragen und Problemen
- lebenspraktischen Aufgaben
- dem Ausbau sozialer Netzwerke

Über eine betriebliche Erprobung bei einem Arbeitgeber kann die berufliche Orientierung verfestigt werden.



## **Individuelle Modulangebote**

- Praktische T\u00e4tigkeiten beispielsweise in den Bereichen Holz, Metall, Farbe/Raum oder HoGa
- Zubereitung der täglichen Mahlzeiten
- EDV- und Internetangebote/Netcoach
- Bewerbungstraining und Praxis
- Kreativität
- Motivationstraining
- Beschäftigung in verschiedenen Unternehmen

### Voraussetzungen

Leistungsberechtigte nach SGB II bis 25 Jahren können nach Absprache mit ihrem/-r zuständigen Fallmanager/-in an der Maßnahme teilnehmen.

#### **Dauer**

Die maximale Förderdauer beträgt 12 Monate und beinhaltet eine wöchentliche Anwesenheitspflicht von 39 Wochenstunden, die wie folgt aufgeteilt sind:

Montag – Donnerstag: 8 – 17 Uhr Freitag: 8 – 16 Uhr

Nach Absprache ist eine Teilnahme in Teilzeit möglich.

#### **Finanzierung €**

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Ihre/-n zuständige/-n Ansprechpartner/-in beim Jobcenter.

Es handelt sich um die öffentliche Ausschreibung "Aktivierungshilfen für Jüngere" nach §16 Abs. 1 SGB II.

